

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 21.02.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.5	Bezeichnung der Vorlage: Querungsstelle B57, Gladbacher Straße		Datum: 07.03.2025
Vorlage-Nr: VO/0020/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.03.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)	

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Dorfversammlung in Rath-Anhoven wurde die Anfrage gestellt, ob die Einrichtung einer gesicherten Fußgänger- und Radfahrerquerung im Bereich der Bushaltestellen am Kreisverkehr auf der B 57, Gladbacher Straße möglich sei. Diese Anfrage wurde durch den Fachbereich 302 in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Eigentümer der Straße eingehend geprüft und erörtert.

Die geplante Querung soll die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen, insbesondere für Schüler, ältere Menschen und Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs, die die Bushaltestellen frequentieren. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der B57 ist eine sichere Querung an dieser Stelle erforderlich. Die Querungshilfe soll barrierefrei ausgeführt werden, sodass auch mobilitätseingeschränkte Personen, wie Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen, sie problemlos nutzen können.

In mehreren Besprechungen wurde festgestellt, dass zur Umsetzung des Vorhabens eine detaillierte Planung erforderlich ist. Dazu wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der Planungsgrundlagen beauftragt. Nach mehrfachen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW hat das Ingenieurbüro einen Planungsentwurf (Anlage 1) sowie eine Kostenschätzung (Anlage 2) für die Maßnahme vorgelegt.

Diese belaufen sich auf:

- Baukosten: ca. 162.000 €

Hinzu kommen noch Kosten für:

- Sicherheitsaudit: ca. 5.000 €
- Ingenieurleistungen: ca. 20.000 €
- Gesamtkosten: ca. 187.000 €

Bisher sind und Planungs- und Vermessungskosten in Höhe von ca. 15.000 € angefallen.

Nach Zustimmung durch den Fachausschuss, werden die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme für den Haushalt 2026 angemeldet. Die finanziellen Mittel zur Beauftragung der Planungsleistungen und des Sicherheitsaudits sind im Haushaltsjahr 2025 vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 120101 Straßen, Wege, Plätze. Die erforderlichen Mittel für den Bau werden für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet.

Alternativen:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT) beschließt die weitere Umsetzung der Maßnahme einzustellen.

Anlage/n:

1. Planungsentwurf des Ingenieurbüros
2. Kostenschätzung zur Maßnahme

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiter/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Leyens	stellv. FBL 302	
Gez. Gaspers	FBL 302	
Gez. Neudek	Technische Beigeordnete	